

Gemeinde Wilstedt

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des
Bebauungsplanes Nr. 18 „Hinter den Höfen“
(mit örtlichen Bauvorschriften)

Der Rat der Gemeinde Wilstedt hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Hinter den Höfen“ (mit örtlichen Bauvorschriften) und der Begründung zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt, so dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Als umweltrelevante Information liegt ein Bodengutachten vor.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung geschaffen werden. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Wilstedt, östlich der Straße „Hinter den Höfen“. Seine Lage ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021

im Gemeindebüro der Gemeinde Wilstedt, Am Brink 2, 27412 Wilstedt

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr. Weitere Sprechzeiten werden darüber hinaus am Dienstag und Donnerstag nach telefonischer Vereinbarung angeboten (Tel.: 04283 5080).

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist abgegeben bzw. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB). Des weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Gemeinde Wilstedt (auf der Startseite **www.wilstedt.de** unter **Politik & Verwaltung**) zur Verfügung:

Wilstedt, den

DER BÜRGERMEISTER

Ausgehängt am:

Abgenommen am: